

Offenlegungsbericht 2019

nach § 26a KWG

i.V.m. Art.435 bis 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013, CRR
sowie Rundschreiben 6/2016 (BA) - Umsetzung der EBA-
Leitlinien zur Offenlegung)

sowie Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2015/61 des Rates
vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr.
575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

hinsichtlich der erforderlichen Liquiditätsdeckung für Kreditinstitute

der

Bank of Communications Co., Ltd.
Frankfurt Branch
Neue Mainzer Straße 75
60311 Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

Einleitung (§26a KWG)	3
1 Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)	3
2 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	4
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	5
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	6
5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	7
6 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	8
7 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)	8
8 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	8
9 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	11
10 Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (Art. 444 CRR)	13
11 Marktrisiko nach Standardansatz (Art. 445 CRR)	13
12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	13
13 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	13
14 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	14
15 Risiko auf Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	14
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	15
17 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	15
18 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	16
19 Liquiditätsdeckungsquote	17

Einleitung (§26a KWG)

Die Darstellung der rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Zweigniederlassung sind im Lagebericht zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 offengelegt.

1 Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)

a. Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Das Risikomanagement basiert auf der durch die Geschäftsleitung beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie. Das Gesamtkonzept zum Risikomanagement sowie die Risikostrategie der Niederlassung werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst, zumindest jährlich. Die Informationen zum Risikomanagement sind im Risikobericht des Lageberichts zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 offengelegt.

b. Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Informationen zum Risikomanagement sind im Risikobericht des Lageberichts zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 offengelegt. Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Grundlage einer limitbasierten Risikotragfähigkeitsberechnung. Das Gesamtrisikolimit ist auf die definierten Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis- (inkl. Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko), operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko verteilt.

c. Umfang und Art der Risikoberichte und Messsysteme

Die Einhaltung der Kreditrisiko-Exposure-Limite wird durch den Bereich „Credit Department“ überwacht und sichergestellt.

Zum Zwecke der nach MaRisk vorgeschriebenen Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden im Rahmen eines täglichen Risikoberichts sowie eines vierteljährlichen detaillierten Risikoberichts aufbereitet. Von Bedeutung ist der vom Risikomanagementbeauftragten (RMB) erstellte **Risikobericht**, welcher u. a. die Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Überwachung der Kapital-Teillimite der einzelnen Risikoarten enthält. Im Geschäftsjahr 2019 wurde der Risikobericht täglich erstellt. Zusätzlich werden durch den RMB monatlich Stresstests durchgeführt, bewertet und berichtet.

d. Leitlinie für die Risikoabsicherung und –minderung sowie Strategien zur laufenden Überwachung

Die Informationen über die Leitlinie für die Risikoabsicherung und –minderung sowie Strategien zur laufenden Überwachung sind im Risikobericht des Lageberichts zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 offengelegt.

e. Von der Geschäftsleitung genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Information zur Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren ist im Risikobericht des Lageberichts zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 offengelegt.

f. Von der Geschäftsleitung genehmigte Risikoerklärung bezüglich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risikoprofils der Zweigniederlassung

Die Information zur Erklärung zur von der Geschäftsleitung genehmigten Risikoerklärung bezüglich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risikoprofils der Zweigniederlassung ist im Risikobericht des Lageberichts zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 offengelegt.

g. Informationen bezüglich der Unternehmensführungsregelungen

Die Niederlassung praktiziert einen kooperativen Führungsstil. Alle Mitarbeiter/innen können ihre Vorstellungen und Ziele in verschiedenen Arbeitsgruppen einbringen und werden so in die erweiterte Unternehmensführung einbezogen. Die Information über die Geschäftsleitung der Zweigniederlassung ist im Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 offengelegt.

2 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die Niederlassung hat keine Beteiligungen oder mit der Niederlassung verbundene Unternehmen. Die hier offengelegten Daten umfassen lediglich die Niederlassung Frankfurt am Main.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

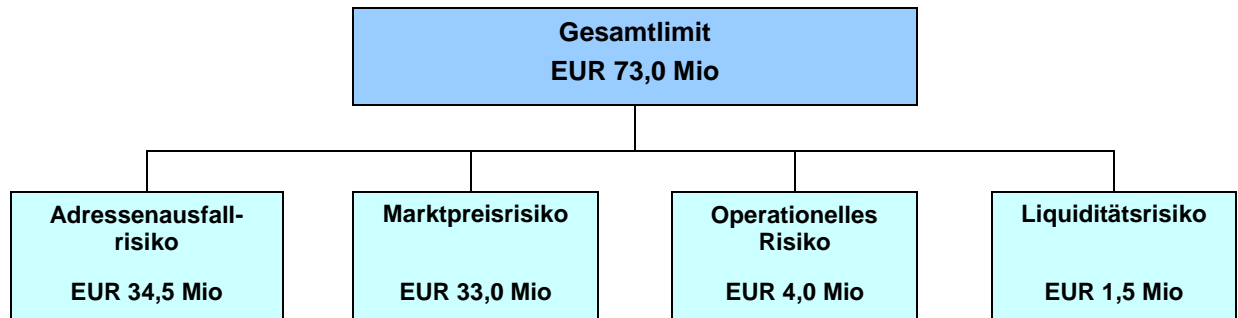
Die Eigenmittel (gemäß Art. 25-91 CRR) stellen sich per 31. Dezember 2019 nach Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt dar:

	in Mio.€
Gezeichnetes Kapital	135,02
Bilanzverlust	0
Zur Verstärkung der Eigenmittel der Zweigniederlassung belassene Bilanzüberschüsse	65,16
Abzugspositionen gemäß Art. 36 und 37 CRR (Immaterielle Vermögensgegenstände) und Fonds für allgemeine Bankrisiken (Art.26 CRR)	-0,41
Hartes Kernkapital nach Artikel 50 CRR	199,78
Zusätzliches Kernkapital (Artikel 61 CRR)	0,00
Kernkapital (Artikel 25 CRR)	199,78
Als Ergänzungskapital anrechenbare nachrangige Darlehen	60,00
Allgemeine Kreditrisikooanpassung	1,53
Anpassungen aufgrund von Übergangsregelungen der CRR	0,00
Ergänzungskapital (Artikel 71 CRR)	61,53
Eigenmittel (Artikel 72 CRR)	261,31

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Ziel der Risikotragfähigkeitsberechnung ist es, die wesentlichen Risiken durch Risikodeckungskapital abzudecken, damit die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist. Auf dieser Grundlage erfolgt durch die Geschäftsleitung eine Limitierung der Risikoarten (Gesamt- und Teillimite). Die Risikotragfähigkeit wird bei der Festlegung der Strategien und deren Anpassung berücksichtigt.

Die Geschäftsleitung hat folgende **Risikogesamt- und -teillimite** festgelegt:



Das Risikodeckungspotential der Niederlassung leitet sich aus dem Kernkapital per 31. Dezember 2019 vor Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt ab:

	In Mio. €
Betriebskapital	191,028
Vorsorgereserve nach §340f HGB	1,429
Als Ergänzungskapital anrechenbare nachrangige Darlehen	19,696
Abzugsposten für immaterielle Vermögensgegenstände	-0,548
Haftendes Eigenkapital / Risikodeckungsmasse	211,605

Die Risikotragfähigkeitsberechnung stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

Risikobedarf je Risikoart	Limit	Auslastung	
	TEUR	TEUR	%
Adressausfallrisiken	34.500	16.790	48,7
Marktpreisrisiken	33.000	14.386	43,6
Operationelle Risiken	4.000	3.770	94,3
Liquiditätsrisiko	1.500	169	11,3

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Zweigniederlassung wird der Risikokapitalbedarf für das Adressausfall-, das Marktpreis-, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsrisiko der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Nachfolgend werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen - getrennt nach Adressenausfall-, Marktpreis- und operationellen Risiken - zum Geschäftsschluss per 31. Dezember 2019 dargestellt.

Adressenausfallrisiko nach Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zum Jahresende 2019:

KSA-Forderungsklassen (Corep C 07.00)	Positionswert in Mio.€	Risikogewichteter Positionswert in Mio.€	Eigenkapital- unterlegung in Mio.€
Zentralstaaten und Zentralbanken	181,8	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	89,2	0,0	0,0
Kreditinstitute	308,9	125,5	10,0
Unternehmen	1054,3	513,8	41,1
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-
sonstige Positionen	0,7	0,7	0,1
Gesamt	1.634,9	640,0	51,2

5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Zins-Swaps der Niederlassung mit einem Nominalwert in Höhe von Mio. € 301,78 (Vorjahr Mio. € 391,93) dienen ausschließlich der Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus bestimmten Wertpapieren.

6 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Seit dem Geschäftsjahr 2016 baut die Bank kontinuierlich die aus hartem Kernkapital bestehenden Kapitalerhaltungspuffer bzw. institutsspezifischen anti-zyklischen Kapitalpuffer auf. Zum 31. Dezember 2019 betragen der Kapitalerhaltungspuffer 2,5 % sowie der institutsspezifische anti-zyklische Kapitalpuffer 0,246 %. Außerdem besteht eine SREP-Kapitalanforderung von 1 %, welche der Bank im Juni 2019 von der deutschen Aufsicht mitgeteilt wurde. Die Höhe der Eigenmittelzielkennziffer betrug am Jahresende 2019 weiterhin 5 %.

7 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Diese Anforderung ist für die Zweigniederlassung nicht relevant, da die Zweigniederlassung nicht global systemrelevant ist.

8 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Der Gesamtbetrag der Forderungen kann wie folgt nach verschiedenen Kriterien aufgliedert werden:

Bruttokreditvolumen nach Wirtschaftszweigen (in Mio.€)

Wirtschaftszweig	Kredite, Wertpapiere, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva (ohne die Aktivsaldo aus dem Verrechnungssaldo)
Architektur- und Ingenieurbüros, technische physikalische und chemische Untersuchung	1,99
Banken (ohne Deutsche Bundesbank und Zentralbanken)	301,00
Deutsche Bundesbank und Zentralbanken	181,85
Energieversorgung	99,42
Gesundheitswesen	15,00
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	50,42
Herstellung von Chemischen Erzeugnissen	2,67
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	7,99
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	5,50
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	137,92
Herstellung von Nahrungsmitteln	14,88
Holdinggesellschaften ohne Managementfunktion	49,42
Institutionen für Finanzierungsleasing	260,21
Kohlenbergbau	18,05
Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend nicht finanziellem Anteilsbesitz	177,32
Maschinenbau	39,93
Schiff-Fahrt	-
Übrige Finanzierungsinstitutionen	197,47
Vermietung von beweglichen Sachen	60,77
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	7,01
Gesamt	1.628,82

Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung (in Mio.€)

Geographische Hauptgebiete	Kredite, Wertpapiere, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva (ohne die Aktivsaldo aus dem Verrechnungssaldo)
Deutschland	433,36
Frankreich	65,30
Niederlande	19,85
Irland	273,55
Luxemburg	33,75
Österreich	18,49
Schweiz	5,79
Großbritannien	49,43
USA	0,39
Kaiman-Inseln	42,35
Jungfern-Inseln, Brit.	266,64
Singapur	5,00
Intern Entw.	89,21
China, VR	188,71
Hongkong	93,76
Australien	43,23
Gesamt	1.628,82

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten (in Mio.€)

Restlaufzeit	Kredite, Wertpapiere, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva (ohne die Aktivsaldo aus dem Verrechnungssaldo)
unbestimmte Laufzeit	955,41
< 1 Jahr	175,30
1 bis 5 Jahre	220,93
> 5 Jahre	277,18
Gesamt	1.628,82

Risikovorsorge

Den latenten Risiken des Kreditgeschäftes wurde durch die Bildung einer Vorsorgereserve nach § 340f HGB in Höhe von T€ 1.531 Rechnung getragen.

(in TEUR)

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Bestand Vorsorgereserve nach § 340f HGB
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	43
Forderungen an Privatkunden und Firmenkunden	0	0	1.022	0	1.275
Wertpapiere	0	0	0	0	213
Summe	0	0	1.022	0	1.531

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR)

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wertberichtigung und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
PWB	0	0	0	0	1.022	1.022
Vorsorgereserve nach § 340f HGB	1.429	0	0	0	102	1.531

9 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die Vorlagen A-D zur Offenlegung der Vermögensbelastung wurden in „Rundschreiben 6/2016 (BA) - Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung“ vorgeschrieben.

Vorlage A - Vermögenswerte (in Tsd.€)

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
F32	AE-ASS	010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	45.282		1.490.394	
030	Aktieninstrumente	0	0	0	
040	Schuldverschreibungen	0	0	620.651	618.918
120	Sonstige Vermögenswerte	0		1.063	

Vorlage B - Erhaltene Sicherheiten (in Tsd.€)

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
150	Aktieninstrumente	0	0
160	Schuldtitel	0	0
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Vorlage C - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (in Tsd.€)

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	0

Vorlage D - Angaben zur Höhe der Belastung

Angaben zur Höhe der Belastung sind zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

10 Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (Art. 444 CRR)

Die Zweigniederlassung hat zwei External Credit Assessment Institutions (ECAI) für die Bonitätsbeurteilung der Risikopositionen benannt. Die zwei Anzeigen für Standard & Poor's und Moody's wurden am 25. Juni 2015 und 19. August 2015 durchgeführt. Die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionen nach Risikogewichten stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Risikogewicht in %	Risikopositionswert (Standardansatz; in Mio.€) Corep (C07)	
0	697,19	
10	0	
20	96,49	
50	345,17	
75	0	
100	448,13	
	Gewichtete Summe:	Summe der Positionen:
	640,01	1.586,98
Sicherheiten und außerbilanzielle Risikopositionen	522,07	

11 Marktrisiko nach Standardansatz (Art. 445 CRR)

Das Marktpreisrisiko für die Währungsgesamtposition wird nach dem Standardansatz berechnet:

Risikoposition	Eigenmittelanforderung in Mio.€
Währungsgesamtposition	0,452

12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikator-Ansatz gemäß Art. 315 CRR ermittelt. Hierbei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge aus den drei vergangenen Geschäftsjahren mit einem Faktor von 15% gewichtet.

Risikoposition	Gesamtrisikobetrag in Mio.€
Operationelles Risiko	3,154

13 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Es bestehen keine börsengehandelte oder nicht börsengehandelte Beteiligungen.

14 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Niederlassung betrachtet in ihrem Risikoportfolio die Zinsänderungsrisiken als gering. Die Zinsbindungsfristen betreffen größtenteils den kurzfristigen Bereich.

Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird mit Hilfe der Zinsbindungsbilanz gemessen und gesteuert.

Zusätzlich erfolgt seit August 2011 eine tägliche Berechnung des Marktpreisrisiko-Value-at-Risk (VaR) auf Basis des Modells der Hauptniederlassung. Hierbei wird der Marktpreisrisiko-VaR auf Basis einer einjährigen Datenhistorie mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr berechnet.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwendet die Zweigniederlassung folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: +200 Basispunkte

Szenario 2: -200 Basispunkte

	Zinsänderungsrisiko	
	Barwertveränderung (in TEUR)	Zinskoeffizient bei Zinsänderung nach Feststellung
Szenario 1 („Anstieg“)	-6.746	-2,68 %
Szenario 2 („Rückgang“)	+9.800	+3,89 %

15 Risiko auf Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Es bestehen keine Verbriefungspositionen von Vermögen zum 31. Dezember 2019.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten zum 31. Dezember 2019 unter Annahme des festgestellten Abschlusses wurden wie folgt berechnet:

Gesamtkapitalquote	27,80 %
Kernkapitalquote	36,77 %

Die Verschuldungsquoten stellen eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung zum Bilanzstichtag dar:

(in TEUR)

Gesamtrisikoposition für die Verschuldungsquote	1.586.441
Kernkapital vor Abschlussprüfung	190.480
Verschuldungsquote – Definition nach vollständiger Einführung der neuen Bestimmungen vor Abschlussprüfung	12,01
Verschuldungsquote – Übergangsdefinition vor Abschlussprüfung	12,01
Kernkapital unter Berücksichtigung der belassenen Betriebsüberschüsse zum Bilanzstichtag	199.634
Verschuldungsquote – Definition nach vollständiger Einführung der neuen Bestimmungen nach Abschlussprüfung	12,58
Verschuldungsquote – Übergangsdefinition vor Abschlussprüfung	12,58

17 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Bank vergibt im Wesentlichen Finanzierungen an chinesische Konzerne, europäische Tochtergesellschaften chinesischer Konzerne sowie Konsortialkredite an deutsche und europäische Konzerne. Die Überwachung der Kreditengagements geschieht täglich mit den zur Verfügung stehenden Systemen. Bei zweifelsfreien sowie voll werthaltig unterlegten Engagements erfolgt eine jährliche Überprüfung. Bei zweifelhaften bzw. anmerkungsbedürftigen Engagements erfolgt die Überprüfung in der Regel in vierteljährlichen Abständen.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine bilanzwirksamen sowie außerbilanziellen Abrechnungsvereinbarungen.

Als Sicherheiten wurden überwiegend Bankgarantien der chinesischen Zentrale der Bank und deren chinesischen Filialen hereingenommen. Ebenfalls wurden für einige Engagements Bareinlagen bei der Niederlassung als Sicherheit unterhalten.

Die Beteiligungen an syndizierten Krediten bzw. die vorgenommen Syndizierungen sind teilweise ohne Sicherheiten bzw. teilweise besichert durch Garantien der Muttergesellschaften (Unternehmensgarantien).

Die zum Stichtag abgeschlossenen Interest Rate Swaps („IRS“) wurden alle mit einwandfreien international bekannten Großbanken (inklusive der Bank of

Communications Gruppe, Shanghai) eingegangen. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investmentgrade-Rating.

18 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) hat die Bank of Communications Co., Ltd. Frankfurt Branch ein Vergütungssystem entwickelt und umgesetzt, das die angemessene und leistungsgerechte Entlohnung der Mitarbeiter der deutschen Niederlassung sicherstellt und der Risikostrategie entspricht. Das Vergütungssystem vermeidet Anreize zur Eingehung hoher Geschäftsrisiken. In dem Vergütungssystem unterscheidet die Bank nach den Mitarbeitergruppen der lokalen Mitarbeiter und der zeitweise in Deutschland eingesetzten Konzernmitarbeiter, sogenannter Expats.

Die Vergütung der lokalen Mitarbeiter orientiert sich am örtlichen Branchenniveau und umfasst ein Festgehalt in zwölf gleichen monatlichen Beträgen zuzüglich gesetzlicher und freiwilliger Nebenleistungen, das individuell entsprechend der Funktion des Mitarbeiters in der Bank und dem Qualifikationsniveau des Mitarbeiters vertraglich festgelegt wird. Daneben kann die Geschäftsleitung eine variable Bonuszahlung für einen Mitarbeiter gewähren, die sich an dessen Leistungsbeurteilung und dem Geschäftsergebnis der Bank orientiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zahlung einer variablen Vergütung.

Die Vergütung der von der Hauptstelle entsandten Mitarbeiter (Expats) ist so ausgestaltet, dass besonders geeignete Mitarbeiter für strategisch wichtige Funktionen der Niederlassung gewonnen werden können. Neben der Zahlung des Festgehalts kann der Expat eine variable Vergütung erhalten, die von der individuellen Leistungsbeurteilung und dem Geschäftsergebnis der Bank abhängt. Da es sich um eine vorübergehende Entsendung handelt, wird die Vergütung der Expats in enger Absprache mit der Hauptstelle festgelegt.

Für Mitglieder der Geschäftsleitung wird das Festgehalt und eine mögliche freiwillige variable Vergütung gemäß InstitutsVergV durch das Aufsichtsorgan der Bank festgelegt. Da es sich bei der Bank in Deutschland um eine unselbständige Niederlassung handelt, nimmt die Hauptstelle der Bank die Rolle des Aufsichtsorgans wahr.

Es ist systematisch ausgeschlossen, dass die variable Vergütung eines Mitarbeiters (d.h. lokaler Mitarbeiter, Expat oder Geschäftsleiter) in einem Geschäftsjahr die fixe Vergütung übersteigt. Mit Ausnahme der Verpflegungszuschüsse (Restaurantschecks) im Rahmen der steuerlichen Freibeträge werden sämtliche Vergütungen als Barauszahlung geleistet. Die Bank nutzt keine Vergütung durch Wertpapiere o.ä. i.S.v. CRR Art. 450 (e). Die Bank beschäftigt keine Mitarbeiter gemäß CRR Art. 450 (i).

19 Liquiditätsdeckungsquote

Im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 des Rates vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der erforderlichen Liquiditätsdeckung für Kreditinstitute und Umsetzung der EBA Guideline EBA/GL/2017/01 legen wir im Folgenden Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) im Rahmen der zentralen Kennziffern und -zahlen im Sinne von Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offen, wie sie in Anhang I und II zu den Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 spezifiziert werden.

Tabelle zu qualitativen/quantitativen Informationen des Liquiditätsrisikos gemäß Anhang I der Leitlinien

Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement	<p>Die Niederlassung der Bank fo Communications Co., Ltd. strebt eine ausgewogene Refinanzierungsstruktur an, welche die mittel- bis langfristige Liquiditätserhaltung angemessen berücksichtigt.</p> <p>Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hat die Niederlassung einen Liquiditätsüberwachungsprozess eingerichtet, der täglich sowie untertäglich die jeweiligen Liquiditätspositionen darstellt und überwacht. Zudem ist eine angemessene Liquiditätsreserve vorzusehen. Für die Liquiditätsreserve der Bank ist die gleiche Limitierung bezüglich der Mindestbonität (investment grade) vorgegeben. Zusätzlich kann sich die Bank bei der Hauptstelle in China (Head Office), der Zentralbank und bei anderen Kreditinstituten jederzeit refinanzieren.</p> <p>Die Strategie der Niederlassung ist es, jederzeit ausreichend Liquidität zur Absicherung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos sicherzustellen.</p>
Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Behörde, Satzung, sonstige Vereinbarungen)	<p>Die Abteilungen Treasury und Accounting der Bank sind für die operative Liquiditätssteuerung und die Disposition der täglichen Liquidität verantwortlich. Treasury steuert insbesondere die kurzfristige Liquidität im Rahmen des banktypischen Aktiv-/Passivmanagements und führt die erforderlichen Refinanzierungsmaßnahmen durch. Zur Steuerung des Liquidity Coverage Ratio existiert ein Vorhersagetool. Die Accounting Abteilung unterstützt Treasury hierbei durch die Bereitstellung notwendiger Daten.</p>
Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme	<p>Die aktuelle LCR-Ratio sowie eine 30-Tage Vorschau werden täglich an das Management gemeldet. Es existieren definierte Warnschwellen zur Steuerung der LCR-Kennzahl. Die Refinanzierungsrisiken werden im Rahmen der Berechnung der Kapitalanforderungen quantifiziert und regelmäßig dem Management gemeldet. Zusätzlich werden periodische</p>

	Liquiditätsrisikostresstests durchgeführt.
Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen	Es existieren ein interner Refinanzierungsplan sowie ein Liquiditätsnotfallplan der Treasury-Abteilung. Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsreserve aus Anleihen mit guter Bonität vorgehalten. Ferner gibt es Liquiditätszusagen von der Hauptstelle. Im Rahmen von Szenarioanalysen wird periodisch überprüft, ob die vorhandene Liquiditätsreserve auch in Stressszenarien ausreichend ist, um eventuelle Liquiditätsengpässe zu überbrücken.
Eine vom Verwaltungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementvereinbarungen des Instituts, die sicherstellt, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind	<p>Die Governance-Struktur des Liquiditätsrisikomanagements der Bank beruht in Deutschland auf dem Risk Management Committee und innerhalb der Bank of Communications Gruppe auf einem Entscheidungsgremium, das sich aus dem Verwaltungsrat und dem ihm unterstellten Kontrollausschuss für das Risikomanagement und damit verbundene Transaktionen, der Geschäftsleitung und dem ihm unterstellten Ausschuss für das Markt- und Liquiditätsrisiko zusammensetzt. Der Kontrollausschuss umfasst Vertreter der Bereiche Asset and Liability Management, Global Markets Center, Risk Management, Asset Management Center, Operations Management, der Niederlassungen, Tochtergesellschaften und den für weitere Geschäftsbereiche zuständigen Abteilungen.</p> <p>Ziel des Liquiditätsrisikomanagements des Konzerns ist es, die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken zu etablieren und zu verbessern, das Liquiditätsrisiko auf Konzern- und Niederlassungsebene wirksam zu identifizieren, zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, um sicherzustellen, dass ein auftretender Liquiditätsbedarf rechtzeitig und zu angemessenen Kosten gedeckt werden kann.</p> <p>Die Gruppe bestimmt jährlich die Liquiditätsrisikopräferenz nach Geschäftsstrategien, Geschäftsmerkmalen, Finanzkraft, Finanzierungsfähigkeit, Gesamtrisikoappetit und Markteinfluss. Um dem Appetit auf Liquiditätsrisiken Rechnung zu tragen, formuliert der Konzern schriftliche Strategien und Richtlinien für das Liquiditätsrisikomanagement und eingesetzte Verfahren. Die Strategien und Richtlinien des Liquiditätsrisikomanagements umfassen alle Bilanzgeschäfte sowie alle Geschäftsbereiche, Zweigniederlassungen und Tochterunternehmen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Liquiditätsrisiko im In- und Ausland haben und ein Liquiditätsrisikomanagement unter normalen und gestressten Bedingungen beinhalten.</p> <p>Während des Berichtszeitraums hat die Bank of Communications die von der chinesischen Aufsichtsbehörde (CBIRC) herausgegebenen Regeln zum Liquiditätsrisikomanagement von Unternehmensgruppen umgesetzt. Darüber hinaus hat der Konzern das Liquiditätsrisikomanagement kontinuierlich verbessert und gestärkt, so dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit, Liquidität und Risiko erreicht werden konnte.</p> <p>In der deutschen Niederlassung wurde im Geschäftsjahr 2019 die Liquidity Coverage Ratio (LCR) zur Überwachung des Liquiditätsrisikos genutzt. Untertägig finden Simulationsrechnungen und LCR-Prognosen mit einem eigens entwickelten Vorhersagemodul statt, um jederzeit die LCR Kennzahl zielgenau steuern zu können.</p>

Eine vom Verwaltungsorgan genehmigte prägnante Liquiditätsrisikoausgabe, die kurz und bündig das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt. Diese Ausgabe enthält zentrale Kenngrößen und -zahlen (mit Ausnahme derjenigen, die bereits in Anhang II dieser Leitlinien erfasst sind), die den externen Stakeholdern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts bieten, einschließlich zur Frage, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts mit der vom Verwaltungsorgan festgelegten Risikotoleranz zusammenwirkt.

Die Bank of Communications Co., Ltd. ist eine der weltweit größten Banken und betreibt in Deutschland eine Niederlassung, deren Geschäftsumfang für die Gesamtbank von untergeordneter Bedeutung ist.

Die deutsche Niederlassung arbeitet eng mit den anderen Konzernstellen zusammen und wurde von der Konzernzentrale ausreichend kapitalisiert sowie mit zusätzlichen Kreditlinien ausgestattet. Daher ist die Liquiditätssituation der Niederlassung auch jenseits der üblichen lokalen Liquiditätssteuerung jederzeit umfangreich gesichert.

LCR-Offenlegungsvorlage zu quantitativen Informationen über die LCR gemäß Anhang II der Leitlinien

in Mio. EUR		Bereinigter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.3.2019	30.6.2019	30.9.2019	31.12.2019
Quartal endet am		31.3.2019	30.6.2019	30.9.2019	31.12.2019
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
21	Liquiditätspuffer	341,44	386,55	344,56	341,86
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	233,91	254,54	237,17	205,44
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	145,97	151,86	145,28	166,40

Frankfurt am Main, den 29. Mai 2020

Bank of Communications Co., Ltd.
Frankfurt Branch
 Geschäftsleitung

Jiajun Wu

Frank von Jagow